

Initiative Pflege des Glockengeläutes in Aarwangen

Die unterzeichnenden, stimmberechtigten Bürger/innen der Einwohnergemeinde Aarwangen reichen, gestützt auf Art. 26 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarwangen, das nachfolgende Initiativbegehren ein.

¹Der Gemeinderat legt den Stimmbürger/innen der Einwohnergemeinde Aarwangen ein Reglement zur Pflege des Glockengeläutes an Kirche und Nutztieren vor.

²Das Reglement beinhaltet Massnahmen für ein massvolles Nebeneinander der traditionellen Klänge von Glocken an der Kirche sowie von Glocken, Schellen und Treicheln an Nutztieren unter Berücksichtigung der Lärmschutzverordnung.

³Das Reglement soll vorsehen, die Lärmschutzverordnung so umzusetzen, dass der historischen Tradition von Aarwangen als ländliches Dorf mit Glockengeläut am Tag und in der Nacht Rechnung getragen wird.

Die Vorprüfung durch die Gemeindeverwaltung gemäss Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung erfolgte am Die Sammlung der Unterschriften muss bis am abgeschlossen sein (Art. 27 Abs. 4 der Gemeindeordnung).

Auf dieser Liste können **nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der Gemeinde Aarwangen, PLZ 4912, Kanton Bern** in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Bitte selber handschriftlich (Blockschrift) und leserlich schreiben.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum (TT/MM/JJ)	Adresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Gemeindeinitiative stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort:	Unterschrift:	Amtsstempel:
Datum:	Amtliche Eigenschaft:	

Das **Initiativkomitee besteht aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern:** Andreas Baumann, Höhenweg 33, Aarwangen (Präsident), Thomas Beutler, Meiswilstrasse 62, Aarwangen, Christian Egger, Mumenthalstrasse 73, Aarwangen, Ernst Gerber, Hofstrasse 20, Aarwangen, Gerda Graber, Moosbergstrasse 2, Aarwangen, Kurt Krieger, Jurastrasse 33, Aarwangen, Stefan Marti, Birkenweg 7, Aarwangen, Rolf Rohrbach, Eyhalde 7, Aarwangen, Christian Sommer, Bläuenrainstrasse 11, Aarwangen.
Rückzug der Initiative: Die Initiative kann zurückgezogen werden durch Andreas Baumann & Ernst Gerber.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Liste sofort zurücksenden an: Initiativkomitee „Pflege des Glockengeläutes Aarwangen“ c/o Andreas Baumann, Höhenweg 33, 4912 Aarwangen